

Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien: Fakten statt Propaganda

Mit Jahresbeginn können Rumänen und Bulgaren unbeschränkt in Deutschland Arbeit suchen. Die CSU nimmt das zum Anlass, gegen sogenannte „Armutseinwanderer“ und „Sozialbetrüger“ zu agitieren. Glaubt man ihren Parolen, dann hat am 1. Januar 2014 der Niedergang des deutschen Sozialstaates begonnen. Mit der Realität haben diese Vorwürfe allerdings herzlich wenig zu tun. Es handelt sich um grundlose Panikmache, die durch die Fakten nicht gedeckt ist.

Zur aktuellen Rechtslage

Prinzip der Freizügigkeit

In der EU gilt das **Prinzip der Freizügigkeit**. Danach darf jeder EU-Bürger grundsätzlich in jedem EU-Land arbeiten. Es gab allerdings zunächst Übergangsregelungen. Nach dem diese zu Jahresbeginn abgelassen sind, gilt das Prinzip der Freizügigkeit in vollem Umfang nun auch für **Bulgaren** und **Rumänen**. Ihnen ist die Aufnahme einer Beschäftigung in der Bundesrepublik nun auch ohne die bislang erforderliche Arbeitsgenehmigung-EU erlaubt.

Beschränkung der Freizügigkeit

Das Freizügigkeitsrecht, das die CSU einschränken will, ist bereits begrenzt (§ 7 FreizügG/EU). Grundsätzlich dürfen Unionsbürger zwar ohne Genehmigung nach Deutschland einreisen und sich hier ohne Angabe von Gründen bis zu drei Monate aufhalten. Wollen sie allerdings länger in Deutschland bleiben, müssen sie entweder erwerbstätig sein oder nachweisen, dass sie krankenversichert sind und über ausreichende Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik bestreiten zu können. Unter engen Voraussetzungen kann Unionsbürgern schließlich auch die Freizügigkeitsberechtigung entzogen werden. Eine Ausreisepflicht kann z. B. aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit festgestellt werden (§ 2 Abs. 7 FreizügG/EU). In diesen Fällen gilt auch ein Verbot der Wiedereinreise (§ 7 Abs. 2 S. 1 i.V.m § 6 Abs. 1 S. 1 FreizügG/EU).

Einschränkungen beim Bezug von Sozialleistungen

Grundsätzlich sieht das EU-Recht im Zusammenhang mit der Freizügigkeit auch die **Gleichbehandlung** von Unionsbürgern vor. Der bislang herrschenden Meinung nach beinhaltet das Recht auf Freizügigkeit allerdings nicht das Recht auf „Einwanderung“ in nationale Sozialsysteme: EU-Bürger und deren Familienangehörige haben in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts grundsätzlich keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB II). Arbeitslosengeld II erhalten sie nur, wenn sie als Arbeitnehmer oder Selbstständige in Folge geringfügiger Arbeitseinkommen hilfebedürftig sind (sog. „Aufstocker“). Wer mindestens ein Jahr lang in Deutschland als Arbeitnehmer tätig gewesen ist und dann unfreiwillig arbeitslos wird (muss von der zuständigen Agentur für Arbeit bestätigt werden) hat Anspruch auf Leistungen nach

→ Ausschlussregelungen nicht konform mit EU-Recht?

Im Rahmen einer Stellungnahme zu einem beim EuGH anhängigen Verfahren hat die EU-Kommission die Ansicht vertreten, dass die derzeitige Regelung zum Arbeitslosengeld II nicht europarechtskonform sei. Die Frage war von einem deutschen Sozialgericht dem EuGH zur Klärung vorgelegt worden. Der EuGH hat bisher noch keine Entscheidung in dieser Sache getroffen.



„Nicht Propaganda, sondern Aufklärung ist angesagt. Gute Arbeit und soziale Sicherheit sind möglich und unverzichtbar – Für Deutsche und Migranten. Nicht Rumänen und Bulgaren, sondern taktierende Parteistrategen gefährden den deutschen Sozialstaat.“

Hans-Jürgen Urban,
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied der
IG Metall

dem SGB II. Tritt die Arbeitslosigkeit nach weniger als einem Jahr Beschäftigung ein, besteht grundsätzlich ein Anspruch von sechs Monaten. Dies ergibt sich aufgrund des sogenannten Verbleibe-rechts (§ 2 Abs. 3 FreizügigG/EU).

Grundsicherungsleistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII sind Personen, die sich ausschließlich zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, grundsätzlich verwehrt (vgl. § 23 Abs. 3 SGB XII).

Anders verhält es sich mit dem Anspruch auf Kindergeld. Berechtigt ist grundsätzlich jeder EU-Bürger mit Wohnsitz in Deutschland, unabhängig von seiner Erwerbssituation, und zwar auch dann, wenn die Kinder nicht in Deutschland leben.

Fakten zur Zuwanderung

Es gibt keinen Grund zur Panikmache! Ein Blick auf die Statistik zeigt:

- Laut „Migrationsbericht 2012“ der Bundesregierung fällt die Zuwanderung nach Deutschland gemessen an der Bevölkerungszahl im europäischen Vergleich eher gering aus. Die etwa 368.000 Bulgaren und Rumänen, die im Jahr 2013 in der Bundesrepublik Deutschland leben, sind nach Ansicht von Arbeitsmarktexperten zudem erforderlich, um das Arbeitskräftepotenzial konstant zu halten.

- Bezogen auf Bulgaren und Rumänen kann von sog. Armutszuwanderung keine Rede sein. Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit weisen nach: Tatsächlich handelt es sich bei diesen Zuwanderern überwiegend um (mittel- und hoch-) qualifizierte Fachkräfte, z.B. Krankenschwestern, Facharbeiter oder Ärzte und Ingenieure.
- Darüber hinaus ist das Gros der zugewanderten rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt. Insgesamt liegt die Arbeitslosenquote dieser Gruppe mit ca. 7,4 % unter dem Wert der Zuwanderer aus Südeuropa („EU 4 Staaten“ Griechenland, Italien, Portugal, Spanien; 10,9 %), deutlich unter dem Wert aller in Deutschland lebenden Ausländer (14,7 %) und sogar leicht unter der Arbeitslosenquote der Gesamtbevölkerung in Deutschland (7,7 %)!
 - Belastbare Befunde für den von der CSU unterstellten systematischen Sozialbetrug finden sich ebenfalls nicht: Der Anteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher belief sich bei den in Deutschland registrierten Rumänen und Bulgaren zur Jahresmitte 2013 auf 10,0 %. Damit liegt er deutlich unter dem Wert der ausländischen

Nachgefragt: Interview mit Wolfgang Lemb

Wolfgang, was hältst du aus europapolitischer Sicht von der aktuellen Debatte?

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein wesentliches Merkmal der europäischen Einigung. Deutschland profitiert enorm von der Zuwanderung, denn wir brauchen Fachkräfte. Es muss Schluss sein mit der Stimmungsmache gegen Einwanderer aus ärmeren EU Ländern. Wir brauchen eine offene Willkommenskultur!

Die soziale Spaltung in Europa wächst. Was tun?

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat vor allem jungen Menschen Lebens- und Zukunftsperspektiven genommen. Spardiktate sind falsch. Wir brauchen Investitionen in Wachstum für die Schaffung und den Erhalt nachhaltiger industrieller Arbeitsplätze. Die Jobgarantie für Jugendliche muss endlich mit Leben erfüllt werden.

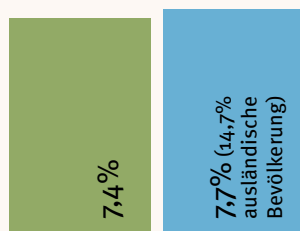
Im Mai wird das Europaparlament gewählt. Was plant die IG Metall?

Wir dürfen Europa nicht fremdenfeindlichen Populisten überlassen. Die IG Metall tritt für ein weltoffenes Europa ein, das die Belange der Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund stellt. Dafür werben wir auf allen Ebenen und wir werden uns im Europawahlkampf lautstark zu Wort melden.

Wolfgang Lemb, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, u.a. für Europa zuständig

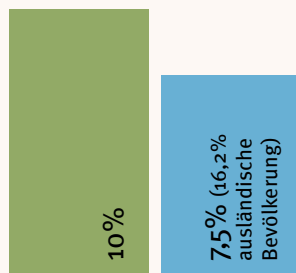
Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug im Vergleich

Arbeitslosenquote unter Bevölkerungsdurchschnitt



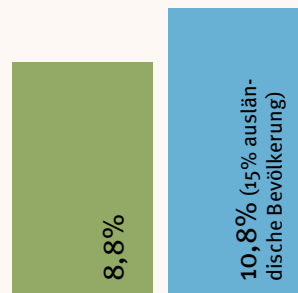
Bulgaren und Rumänen
Bevölkerungsdurchschnitt

Vergleichsweise geringer Leistungsbezug



Bulgaren und Rumänen
Bevölkerungsdurchschnitt

Kindergeldbezug unter Bevölkerungsdurchschnitt



Bulgaren und Rumänen
Bevölkerungsdurchschnitt

Grafik: IG Metall SOPAINFO Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Bevölkerung (16,2 %) und lediglich geringfügig über dem Anteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik (7,5 %).

- Ähnlich verhält es sich mit dem Kindergeldbezug: Lediglich 8,8 % der in Deutschland lebenden Bulgaren und Rumänen haben zur Jahresmitte 2013 Kindergeld bezogen. Auch dieser Wert ist deutlich niedriger als der der ausländischen Bevölkerung insgesamt (15,0 %) und sogar niedriger als der Kindergeldbezug in der Gesamtbevölkerung (10,8 %).

Fazit

Die Unterstellung, zugewanderte Unionsbürger aus Rumänien und Bulgarien würden den deutschen Sozialstaat massenhaft missbrauchen, erweist sich als unredliche Panikmache. Bedingt durch die günstige Altersstruktur der Arbeitsmigranten wirkt sich die vermehrte Zuwanderung aus Südosteuropa insgesamt sogar positiv auf die Einnahmen des Staates und der Sozialversicherungssysteme aus: Die Sozialleistungen, die an rumänische und bulga-

rische Staatsangehörige ausgezahlt werden, sind wesentlich geringer als die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, die diese in deutsche Kassen einzahlen!

Kommunen helfen und Zuwanderer schützen!

Das sind die Fakten. Die öffentliche Wahrnehmung wird hingegen vor allem durch strukturschwache Kommunen wie Duisburg, Berlin oder Dortmund geprägt. Diese haben in der Tat zu kämpfen. Da ein größerer Teil der dort lebenden Bulgaren und Rumänen nicht erwerbstätig ist und kein Arbeitslosengeld II erhält, entstehen Kosten für Schulung, Sprachvermittlung, Wohnraumversorgung, Unterkunft und Gesundheitsversorgung.

Fremdenfeindlichkeit hilft hier nicht weiter. Gefordert sind finanzielle Hilfen, für die auch Mittel aus Brüssel zur Verfügung stehen. Und gefordert ist Schutz der Zuwanderer vor Ausbeutung und Lohndumping in der Illegalität!

Kurzum: Gefordert sind Unterstützung, Schutz und eine Willkommens- und Anerkennungskultur, die eine solidarische Gesellschaft Allen schuldet.

Impressum:

Herausgeber: IG Metall Vorstand,
Funktionsbereich Sozialpolitik,
60519 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Hans-Jürgen Urban

Redaktion: Christoph Ehlscheid, Angelika Beier,
Stefanie Janczyk, Moriz Boje Tiedemann,
Katharina Grabietz

Gestaltung: Warenform

Das SOPAINFO kann direkt per Mail bezogen werden. Zur Aufnahme in den E-Mailverteiler bitte eine kurze Mail senden an:
agnes.stoffels@igmetall.de.
Abbestellung bitte ebenfalls per Mail an diese Adresse.



Die wichtigsten Fakten im Überblick

Gesamtzahlen Migration

- Insgesamt lebten im Jahr 2013 368.000 Bulgaren und Rumänen in Deutschland.
- Experten schätzen, dass sich die Neuzuwanderung aus Bulgarien und Rumänien für das Jahr 2014 auf 100.000 bis 180.000 Personen belaufen wird.

Qualifikationsniveau

- Die Gruppe der nach Deutschland zugewanderten Rumänen und Bulgaren setzt sich überwiegend aus mittel- und hoch- qualifizierten Fachkräften zusammen.
- Es kann erwartet werden, dass das durchschnittliche Qualifikationsniveau der Neuzuwanderer durch die nun erfolgte Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten im regulären Arbeitsmarkt weiter ansteigt.

Beschäftigung

- Von den abhängig Beschäftigten aus Bulgarien und Rumänien waren im Februar 2013 rund 80 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

- Die Arbeitslosenquote der Bulgaren und Rumänen lag Mitte 2013 bei 7,4 %. Die Arbeitslosenquote aller in Deutschland lebenden Ausländer betrug zur gleichen Zeit 14,7 %, die Arbeitslosenquote der Gesamtbevölkerung lag mit 7,7 % sogar leicht über der der Bulgaren und Rumänen.
- Zur Jahresmitte 2013 bezogen rund 10 % der Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“). Damit liegt der Anteil der Bulgaren und Rumänen unter den Leistungsbeziehern zwischen dem Anteil aller Ausländer (16,2 %) und dem Anteil der Gesamtbevölkerung (7,5 %).
- Von den 27.000 Rumänen und Bulgaren, die Mitte 2013 Hartz IV bezogen, waren rund 36 % erwerbstätig und stockten ihre niedrigen Einkommen mit Hartz IV auf. Der Anteil an Niedriglöhnern unter den Rumänen und Bulgaren, die gezwungen waren, ihre geringen Einkommen aufzustocken, lag somit über dem Bundesdurchschnitt von 30 % aller Hartz IV-Beziehenden in Deutschland, die erwerbstätig sind und ihre niedrigen Einkommen mit Hartz IV aufstocken.*
- Unter den Selbstständigen bezogen 5,1 % (knapp 2.000 Personen) zur Jahresmitte 2013 Hartz IV.
- Mitte 2013 lag der Anteil der Kindergeldbezieher unter den Bulgaren und Rumänen mit 8,8 % unter dem Bevölkerungsdurchschnitt (10,8 %) und deutlich unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (15,0 %).

Bildung und Ausbildung

- Von den seit 2007 eingewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Bulgaren und Rumänen befinden sich 17,6 % in Bildung und Ausbildung. Im gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt sind es nur 15,3 %.

Quellen: IAB Dezember 2013, *faz.net

